

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 192/2017		
Darlehensaufnahme der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat Bersenbrück	06.12.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt

Die Gesamtkosten für den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung Ankum-Nord belaufen sich gemäß einer Kostenaufstellung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Osnabrück auf 1.531.681,12 €. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 440.879,77 € auf die Straßen der Stadt Bersenbrück in diesem Gebiet. Der Eigenleistungsanteil der beteiligten Kommunen (neben der Stadt noch die Gemeinde Ankum und die Samtgemeinde Bersenbrück) beträgt jeweils 30 % der entstandenen Ausbaurkosten. Somit hat die Stadt gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 24.09.2015 zwischen der Stadt Bersenbrück und der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord einen Anteil in Höhe von 132.263,93 € zu übernehmen.

Zur Finanzierung der Eigenanteile der beteiligten Kommunen hat der Verband der Teilnehmergeinschaften Osnabrück für die TG Ankum-Nord zum 05.05.2017 ein Annuitätendarlehen in Höhe von 400 T€ zu den folgenden Konditionen bei der Volksbank Osnabrück eG aufgenommen:

Auszahlung	100 %
Sollzinssatz	1,20 %
Zinsfestschreibung bis (Gesamtlaufzeit)	30.06.2027
Annuität vierteljährlich	10.372,66 €

Von den vierteljährlichen Leistungsraten entfällt gemäß des vorgenannten Kostenanteils ein Betrag in Höhe von 3.430,04 € (jährlich 13.720,16 €) auf die Stadt Bersenbrück. Von den zu zahlenden Zinsen für das Darlehen (25.423,55 €) trägt die Stadt über die gesamte Laufzeit einen Anteil in Höhe von 8.405,23 €.
Gemäß § 10 der „Richtlinie der Stadt Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ vom 02.07.2015 ist der Bürgermeister für die

Neuaufnahme von Krediten zuständig und der Stadtrat ist nach § 7 der Richtlinie hierüber zu unterrichten. Da die Stadt den Kredit nicht direkt aufgenommen hat, sich aber durch die Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme des anteiligen Schuldendienstes verpflichtet hat, handelt es sich hier um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, über das der Stadtrat bei analoger Anwendung der Kreditrichtlinie zu unterrichten ist.

gez. Klütsch
Bürgermeister